

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 40	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 21.03.2024	25	2024

## Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für allgemein- und berufsbildende Schule	16.04.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	19.04.2024		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	12.06.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>			Geschäftsbereich 40 zur Beschlussausführung.  (Handzeichen)
Gefertigt: 40	gezeichnet: Wippich	Beteiligt: II	
			Landrat  gez. Radeck

**Betreff: Fortsetzung der erweiterten vertieften Berufsorientierung nach § 48 SGB III Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) der allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Helmstedt (BOHE M E)**

### Beschlussvorschlag:

Die erweiterte vertiefende Berufsorientierung nach § 48 SGB III wird über das Schuljahr 2023/2024 hinaus fortgesetzt. Dazu übernimmt der Landkreis Helmstedt die Projektträgerschaft. Zur Durchführung der Maßnahmen wird ein AZAV-zertifizierter Bildungsträger nach Ausschreibung beauftragt.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 25	Jahr 2024

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 hat im Landkreis Helmstedt die ergänzende, modular angelegte Berufsorientierung für die allgemeinbildenden Schulen (BOHE M E) unter Federführung der Allianz für die Region (AfdR), des Landkreises Helmstedt, der Arbeitsagentur und weiterer Partner aus der Wirtschaft begonnen.

10 "BOHE M E - Berufsorientierung Helmstedt mit Erfolg" ist ein Programm zur vertieften Berufsorientierung für Jugendliche an den Haupt- und Realschulen, den Oberschulen, der Integrierten Gesamtschule, den Förderschulen und den Gymnasien im Landkreis Helmstedt. Gegenstand der Maßnahme ist es, im beantragten Zeitraum an möglichst allen allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Helmstedt ein beteiligungsorientiertes, strukturiertes, schul(form)übergreifendes und flächendeckendes Programm zur vertieften Berufsorientierung durchzuführen und weiterzuentwickeln. Beteiligungsorientiert bedeutet, dass sich neben den Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern und Elternvertretungen auch Verantwortliche aus Unternehmen, Verwaltung und Verbänden in den Prozess sowohl persönlich als auch mit ihren Organisationen einbringen können.

20 Ziel der Maßnahme ist es, die Schülerinnen und Schüler (SuS), beginnend im 8. Schuljahrgang, zu befähigen, zum Ende der allgemeinbildenden Schulzeit eine rationale, den Interessen und Fähigkeiten entsprechende Berufswahl zu treffen und dadurch Ausbildungs- und Studienabbrüche zu reduzieren. Schulspezifisch können auch spätere Startzeitpunkte für die Umsetzung des Programms vereinbart werden, um den unterschiedlichen Anforderungen in den einzelnen Schulformen gerecht zu werden. Zu den Modulen gehören z. B. ein AVE-Training (Auftreten/Verhalten/Etikette), ein Bewerbungstraining, Berufspraxistage, Kompetenzerkundungen (BEREIT) und die Ausbildungsplatzbörse/Messe in Schickelsheim.

30 Die aktuelle Vereinbarung mit der AfdR endet zum 31.07.2024. Um den Schülerinnen und Schülern auch weiterhin die Möglichkeit zu bieten, an der bewährten vertiefenden Berufsorientierung teilzunehmen, bedarf es nach dem Rückzug der AfdR einer Neuorientierung ab dem Schuljahr 2024/2025.

35 Bisher war die AfdR Träger des gesamten Projektes einschl. der Fördermittelakquise. Der Landkreis hat hierzu zur Durchführung der Module einen finanziellen Anteil getragen. In der Kreisausschusssitzung am 01.12.2023 (DS.-Nr. 173/2023) wurde seinerzeit der Verlängerung für das laufende Schuljahr zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, vergleichbare andere Möglichkeiten aufzuzeigen.

40 Nunmehr hat die Gesellschafterversammlung der AfdR den kompletten Rückzug aus allen Projekten zur Berufsorientierung beschlossen. Sie wird definitiv **keine** weiteren finanziellen Mittel hierfür bereitstellen. Mithin gilt es nunmehr, nicht nur vergleichbare Möglichkeiten aufzuzeigen, sondern vielmehr auch den finanziellen Rahmen neu zu betrachten und umzugestalten. Hierzu wurden u. a. Gespräche mit der Wirtschaftsregion Helmstedt (WRH) und der Agentur für Arbeit (AA) geführt mit dem Ergebnis, dass ein Wechsel von einer Gesellschaft in eine andere keinen Vorteil generiert. Vielmehr müsste nach wie vor der Betrag, den die AfdR bisher geleistet hat, komplett kompensiert werden.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 25	Jahr 2024

- 50 Allerdings hat sich insbesondere aus den Gesprächen mit der AA folgendes Modell herauskristallisiert: Bei der Projektträgerschaft durch die AfdR sind alle Kosten, die direkt bei der AfdR angefallen sind, z. B. Koordinierung, Antragstellungen, Ausschreibungen usw. nicht förderfähig, da die AfdR keine AZAV-Zertifizierung hat. Förderfähig sind lediglich
- 55 die Kosten der einzelnen Maßnahmen/Module, die durch zertifizierte Bildungsträger durchgeführt worden sind. Vergibt man nun auch die Aufgaben, die bis dato von der AfdR erledigt worden sind, an einen zertifizierten Bildungsträger, so können diese Positionen ebenfalls gefördert werden. Hierzu muss der Landkreis jedoch selber die Projektträgerschaft übernehmen und die komplette Durchführung der vertiefenden Berufsorientierung
- 60 quasi als Gesamtauftrag an einen zertifizierten Bildungsträger vergeben. Dazu ist ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren erforderlich, welches seitens der Verwaltung nach Beschlussfassung durch den Kreistag umgehend eingeleitet werden wird.
- Perspektivisch ist vorgesehen, die Kreisvolkshochschule Helmstedt (KVHS) mit diesen
- 65 Aufgaben zu beauftragen (Inhouse-Vergabe). Allerdings muss die KVHS erst noch das entsprechende AZAV-Zertifikat erwerben, um als Bildungsträger dann übernehmen zu können. Dies wird aller Voraussicht nach frühestens zum Schuljahr 2025/2026 bzw. spätestens zum Schuljahr 2026/2027 der Fall sein. Bis dahin wird es einem externen Bildungsträger übertragen.
- 70 Zu den sonstigen schulischen Aufgaben (Produkt 243-01) gehören grundsätzliche schulrechtliche und schulplanerische Tätigkeiten für das Schulangebot im Landkreis Helmstedt. Hierzu zählt zweifelsfrei auch das BOHE M E - Projekt.
- 75 Entsprechende Haushaltsmittel sind im beschlossenen Haushalt 2024 enthalten.